



Foto: Shutterstock

Lernergebnisfeststellungen und Zertifikate

Lernergebnisfeststellungen

Für die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung:

Im 1. Teil der Qualifizierung wird ein individuelles Betreuungskonzept erarbeitet und präsentiert. Dies ist Voraussetzung für die Zulassung zur Lernergebnisfeststellung nach 160 UE.

Die Praktika sind verpflichtend.

Die Lernergebnisfeststellung besteht aus einer eigenen Kompetenzbilanzierung über den Verlauf des Kurses und der Bearbeitung einer Lernsituation. Beide Teile müssen bestanden sein, um das Zertifikat als „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ - Stufe 1 zu erhalten. Eine Wiederholung ist einmal möglich.

Für die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung:

Die Lernergebnisfeststellung im 2. Teil des Kurses nach 300 UE besteht aus einer eigenen Kompetenzbilanzierung und der Bearbeitung einer Dilemmasituation. Beide Teile müssen bestanden sein, um das Zertifikat als „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ - Stufe 2 zu erhalten.

Eine Wiederholung ist einmal möglich.

Zertifikate

Die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (160 UE) schließt nach der Lernergebnisfeststellung mit dem Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (**Stufe 1**), die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (140 UE) schließt nach einer weiteren Lernergebnisfeststellung mit dem Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (**Stufe 2**) vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. ab.



Foto: Shutterstock

Voraussetzungen für das bundesweit anerkannte Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson nach QHB“:

- Regelmäßige Teilnahme und maximal 10% begründete Fehlstunden
- Erfolgreiche Lernergebnisfeststellungen
- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusses (mindestens Hauptschulabschluss) oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Fr 20.10.2023 - Di 21.06.2024 | 160 UE

Andrea Laudenberg, Bildungs- und Kulturmanagerin, Tagespflegeperson, Train-the-Trainer QHB, ProfilPass Beraterin
Anja Schlick, Erzieherin, Marte Meo Practitioner und Trainer, Train the Trainer QHB

und **weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten**

Teilnahmegebühr 1.880,00 € einschl. Praktikumsbegleitung
Seminarumfang 26x = 160 UE

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt über eine mögliche Erstattung der Kurskosten. Ratenzahlung ist möglich.

Die Fortsetzung mit dem zweiten Teil der Ausbildung (140 UE tätigkeitsbegleitende Qualifizierung) ist für August 2024 geplant.

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch Bergischen Kreises.

Weitere Informationen und Terminübersicht:

Katholische Familienbildungsstätte Bergisch Gladbach

Laurentiusstr. 4 - 12 | 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 93639-0 | Telefax 02202 93639-55
info@fbs-gradbach.de | www.fbs-gradbach.de

Änderungen vorbehalten. Seminare unterliegen den Anmeldebedingungen der Kath. Familienbildungsstätte.

QUALIFIZIERUNG KINDERTAGESPFLEGE

300stündige Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) des Deutschen Jugendinstitutes (DJI), München

1. Teil: Tätigkeitsvorbereitender Kurs (160 UE)



Foto: Shutterstock



Foto: Shutterstock

Worum es geht ...

Was heißt Kindertagespflege?

Kindertagespflege (KTP) ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis 14 Jahren im Umfang von mindestens durchschnittlich 10 Wochenstunden pro Kind.

Geeignet ist, wer sich durch seine Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet und kindgerechte Räumlichkeiten vorweisen kann. Es müssen außerdem vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege nachgewiesen werden.

Für die Betreuung der Kinder ist nach § 43 SGB VIII eine **Pflegeerlaubnis** notwendig.

Ziel ist die Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sowie die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 22 SGB VIII).

Die **Betreuung der Kinder** kann im Haushalt der Tagesbetreuungsperson, im Rahmen der Großtagespflege in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Eltern (Kinderbetreuung im Privathaushalt) stattfinden.

Aufgrund der Möglichkeit, **Betreuungszeiten flexibel** zu gestalten, leistet die KTP einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Foto: Shutterstock

Informationen zur Qualifizierung

Grundlage der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist das neue kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) des DJI in München. Die Qualifizierung umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE), plus jeweils 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagesstätte und in einer Kindertagespflegestelle, sowie insgesamt 140 Stunden Selbstlerneinheiten. Sie besteht aus einem tätigkeitsvorbereitenden (160 UE) und einem tätigkeitsbegleitenden Teil (140 UE).

Ziel ist es, die Teilnehmenden in ihren schon vorhandenen Kompetenzen zu stärken und ihnen neue Kompetenzen zu vermitteln, die für Tagesbetreuungspersonen von Bedeutung sind.

Methodik und Didaktik orientieren sich am Kompetenzbegriff und am Kompetenzmodell des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Inhalte wie die Themen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern werden mit kompetenzorientierten Methoden vermittelt. Die Kursleitungen fungieren in diesem Kurs als Prozess- und Lernbegleiterinnen. Die Teilnehmenden gestalten durch ihre aktive Teilnahme den Lernprozess mit. Neben Präsenzzeiten im Kurs sind zirka 140 UE Selbstlerneinheiten und ein Praktikum im Umfang von 80 Stunden plus Reflexion, sowie die Erstellung einer Konzeption für die Kindertagespflegestelle ein fester Bestandteil dieser Qualifizierung. Die Teilnehmenden setzen sich in Lerngruppen außerhalb des Kurses mit verschiedenen Themen auseinander, reflektieren diese, und bringen sie wieder in den Kursprozess ein.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Gespräche zur Eignungseinschätzung mit der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft im jeweils zuständigen Jugendamt
- Für die Teilnahme an der Qualifizierung sind gute überprüfbare Deutschkenntnisse erforderlich (mindestens Niveaustufe B2).



Foto: Shutterstock

Informationen zur Qualifizierung

Folgende Unterlagen müssen bis spätestens **14 Tage vor Kursbeginn** beim Bildungsträger eingereicht werden:

- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusses (mindestens Hauptschulabschluss) oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Bei ausländischen Schulabschlüssen die amtlich beglaubigte Kopie einer Gleichstellungsbescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle bei der Bezirksregierung, bei Namensänderung (beispielsweise durch Heirat): Kopie des Personalausweises
- Ausgefüllte und unterschriebene Eignungseinschätzung des zuständigen Jugendamtes
- Anmeldekarte und ggf. Bildungsscheck

Praktikum

Im Rahmen der Qualifizierung sind zwei Praktika von je 40 Stunden in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege (im eigenen Haushalt oder GTP) zu absolvieren. Für das Praktikum ist ein bestimmtes Zeitfenster während der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung vorgesehen. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie zu Beginn des Kurses.

Fehlzeiten

Im gesamten Kurs ist eine begründete Fehlzeit aus Krankheitsgründen von maximal 10% in Teil 1 (16 UST) und 10 % in Teil 2 (14 UST) zulässig.

Für bestimmte **pädagogische Fachkräfte** gelten Sonderregelungen, die u.a. in der Reduzierung der Unterrichtseinheiten bestehen. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Möglichkeiten direkt bei der Familienbildungsstätte Bergisch Gladbach.